



Mitteilung „Besondere digitale Domizil“

Die Digitalisierung in den Schulen sieht vor, dass Schulen und Familien untereinander digital kommunizieren können.

Grundsätzlich werden hierbei zwei Arten von Mitteilungen der Schulen an die Erziehungsverantwortlichen unterschieden:

a) Allgemeine Mitteilungen wie Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen usw. Diese allgemeinen Mitteilungen können an jede gewöhnliche E-Mail-Adresse verschickt werden (z. B. Gmail, Yahoo, Hotmail usw.), die von den Erziehungsverantwortlichen mitgeteilt wurde.

b) Mitteilungen, die mit **Verwaltungsverfahren oder rechtlichen Bestimmungen** zusammenhängen und üblicherweise einzelne Schüler betreffen, für welche eine **Bestätigung über den erfolgten Empfang benötigt wird (entspricht der Empfangsbestätigung bei Einschreiben).**

Diese Mitteilungen können derzeit **ausschließlich an eine zertifizierte elektronische Postadresse (PEC) übermittelt werden**, da nur die Empfangsbestätigung ausgehend von einer PEC-Adresse als sicher gilt.

Diese PEC-Adresse, das **„Besondere digitale Domizil“**, muss von den Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen ausdrücklich gewählt und der Schule schriftlich mitgeteilt werden.

Sofern kein digitales Domizil im oben beschriebenen Sinne mitgeteilt wurde, muss für diese Art von Mitteilungen ein Einschreiben mit Empfangsbestätigung in Papierform zugestellt werden.